

Klarstellungssatzung Rosine / Stadtteil Zug 1. Änderung

Satzungsbekanntmachung
 Die Satzung ist gemäß § 34 BauGB vom Stadtrat der Stadt Freiburg in der öffentlichen Sitzung am 06.10.2000 beschlossen worden.

Freiburg, 06.10.2000
 Ort, Datum, Siegelabdruck

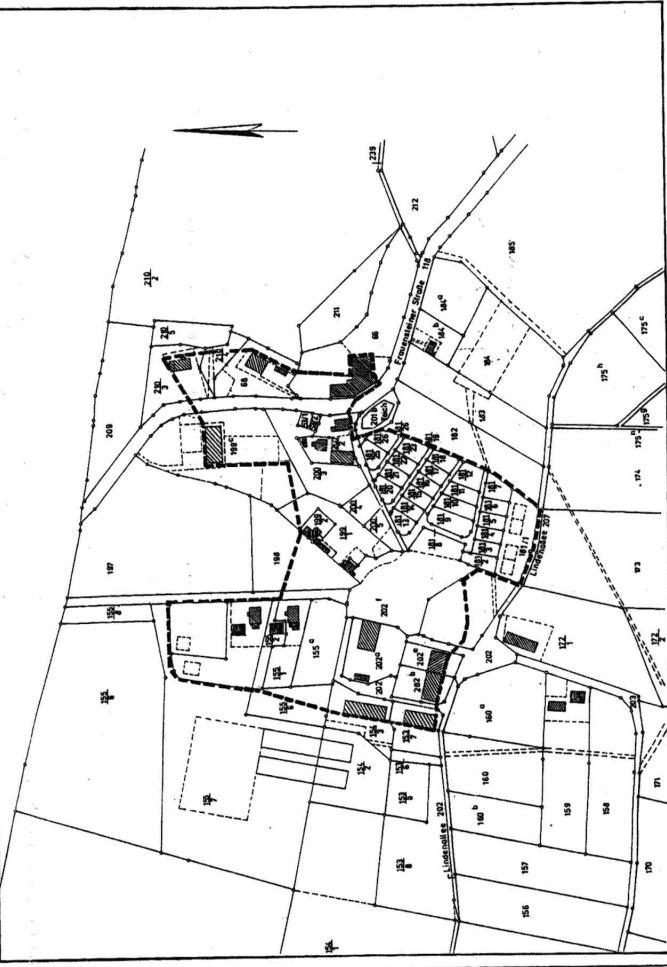
Ausfertigung
 Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Freiburg, 06.10.2000
 Ort, Datum, Siegelabdruck

Bekanntmachung der Sitzung
 Die Bekanntmachung der Sitzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann, ist gemäß § 34 Abs. 5 BauGB am 28.09.2000 im Amtsblatt der Stadt Freiburg ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verzögerung von Verfahren und die Einreichung von Einspruchsgegenständen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Freiburg, 20.10.2000
 Ort, Datum, Siegelabdruck



Textliche Festsetzungen
 Aufgrund des § 34 Absatz 4 Nummer 1 BauGB ist die derzeit gültige Planung wie nach Beschreibung durch den Stadtrat der Stadt Freiburg vom Stadtrat Zug erlassen:

§ 1 Geltungsbereich
 (1) Der Geltungsbereich der Klarstellungssatzung umfasst das im Lageplan dargestellte Gebiet.
 (2) Maßgebend ist der Lageplan im Maßstab 1:2000 in der Endfassung vom August 2000.

§ 2 Inkrafttreten
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 3
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 4
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 5
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 6
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 7
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 8
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 9
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 10
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 11
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 12
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 13
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 14
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 15
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 16
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 17
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 18
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 19
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 20
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 21
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 22
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 23
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 24
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 25
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 26
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 27
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 28
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 29
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 30
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 31
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 32
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 33
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 34
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 35
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 36
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 37
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 38
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 39
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 40
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 41
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 42
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 43
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 44
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 45
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 46
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 47
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 48
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 49
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 50
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 51
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 52
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 53
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 54
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 55
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 56
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 57
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 58
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 59
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 60
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 61
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 62
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 63
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 64
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 65
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 66
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 67
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 68
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 69
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 70
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 71
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 72
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 73
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 74
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 75
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 76
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 77
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 78
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 79
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 80
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 81
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 82
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 83
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 84
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 85
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 86
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 87
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 88
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 89
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 90
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 91
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 92
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 93
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 94
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 95
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 96
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 97
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 98
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 99
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 100
 (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtwahlkreis Freiburg
 Dezernat Bauwesen

Stadtplanungszentrum
 Postfach 7
 78096 Freiburg

Klarstellungssatzung Rosine / Stadtteil Zug
1. Änderung

Datum: Aug. 2000
 Maßstab: 1:2000

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. E. SCHÄFER
 Entworfen: Dipl.-Ing. A. TROSTEN
 Geodät: Dipl.-Ing. A. TROSTEN